Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen

Absender / Absenderin	Telefon Durchwahl (Nebst.)	Fax
	Aktenzeichen / Geschäftsnummer	
	Nummer im Bauantragsverzeichnis / Bauanzeigeverzeichnis	

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Bürgerbüro Bauen
Wilhelmstr. 5
71638 Ludwigsburg

Benennung eines / einer Bauleiters/in / Fachbauleiters/in

Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma [1], Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon, E-Mail [2], Fax [2]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☐

Objekt

bestelle ich für ☐ das gesamte Vorhaben [1] ☐ folgende Aufgaben [2]

als ☐ **Bauleiter/in** ☐ **Fachbauleiter/in**

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beruf [3]

Telefon	Fax [4]	E-Mail [4]

Einen etwaigen Wechsel in der Person des / der Bauleiters/in / Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauherrn/in

II. Bauleitererklärung: In bin wie oben angegeben bestellt ☐ zum / zur Bauleiter/in ☐ zum / zur Fachbauleiter/in

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauleiters/in beziehungsweise des / der Fachbauleiters/in

1) gilt bei Bestellung zum / zur Bauleiter/in
2) gilt bei Bestellung zum / zur Fachbauleiter/n
3) gegebenenfalls in Firma ...
4) Angabe freiwillig

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Ausfertigung für die Baurechtsbehörde

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0005/03 W. Kohlhammer GmbH (20020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Wortlaut des § 45 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO): Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und/oder ausfüllen

Absender / Absenderin	Telefon Durchwahl (Nebst.)	Fax
	Aktenzeichen / Geschäftsnummer	
	Nummer im Bauantragsverzeichnis / Bauanzeigeverzeichnis	

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Bürgerbüro Bauen
Wilhelmstr. 5
71638 Ludwigsburg

Benennung eines / einer Bauleiters/in / Fachbauleiters/in

Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma [1], Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon, E-Mail [2], Fax [2]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☐

Objekt

bestelle ich für ☐ das gesamte Vorhaben [1] ☐ folgende Aufgaben [2]

als ☐ **Bauleiter/in** ☐ **Fachbauleiter/in**

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beruf [3]

Telefon	Fax [4]	E-Mail [4]

Einen etwaigen Wechsel in der Person des / der Bauleiters/in / Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauherrn/in

II. Bauleitererklärung: In bin wie oben angegeben bestellt ☐ zum / zur Bauleiter/in ☐ zum / zur Fachbauleiter/in

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauleiters/in beziehungsweise des / der Fachbauleiters/in

1) gilt bei Bestellung zum / zur Bauleiter/in
2) gilt bei Bestellung zum / zur Fachbauleiter/n
3) gegebenenfalls in Firma ...
4) Angabe freiwillig

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Ausfertigung für Bauleiter/in bzw. Fachbauleiter/in

0811804 8

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0005/03 W. Kohlhammer GmbH (20020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Wortlaut des § 45 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO): Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

0
8
1
1
8
0
4
8

Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen

Absender / Absenderin	Telefon Durchwahl (Nebst.)	Fax
	Aktenzeichen / Geschäftsnummer	
	Nummer im Bauantragsverzeichnis / Bauanzeigeverzeichnis	

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Bürgerbüro Bauen
Wilhelmstr. 5
71638 Ludwigsburg

Benennung eines / einer Bauleiters/in / Fachbauleiters/in

Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma [1], Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon, E-Mail [2], Fax [2]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☐

Objekt

bestelle ich für ☐ das gesamte Vorhaben [1] ☐ folgende Aufgaben [2]

als ☐ **Bauleiter/in** ☐ **Fachbauleiter/in**

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beruf [3]

Telefon	Fax [4]	E-Mail [4]

Einen etwaigen Wechsel in der Person des / der Bauleiters/in / Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauherrn/in

II. Bauleitererklärung: In bin wie oben angegeben bestellt ☐ zum / zur Bauleiter/in ☐ zum / zur Fachbauleiter/in

Ort, Datum	Unterschrift des / der Bauleiters/in beziehungsweise des / der Fachbauleiters/in

1) gilt bei Bestellung zum / zur Bauleiter/in
2) gilt bei Bestellung zum / zur Fachbauleiter/n
3) gegebenenfalls in Firma ...
4) Angabe freiwillig

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Ausfertigung für Bauherrn/in

0811804 8

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0005/03 W. Kohlhammer GmbH (20020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Wortlaut des § 45 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO): Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.